

**Papst Leo XIII.  
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)  
über die Arbeiterfrage**

29. Die Wohlhabenden sind nämlich nicht in dem Maße auf den öffentlichen Schutz angewiesen, sie haben selbst die Hilfe eher zur Hand; dagegen hängen die Besitzlosen, ohne eigenen Boden unter den Füßen, fast ganz von der Fürsorge des Staates ab. Die Lohnarbeiter also, die ja zumeist die Besitzlosen bilden, müssen vom Staat in besondere Obhut genommen werden.

30. Doch es sind hier noch einzelne Momente besonders zu betonen. Das erste ist, daß die öffentliche Autorität durch entschiedene Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der Masse, wenn in ihr die Gier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden. Ein Streben nach Verbesserung der eigenen Lage ohne ungerechte Schädigung anderer tadelt niemand, aber auf Aneignung fremden Besitzes ausgehen, und dies unter dem törichten Vorgeben, es müsse eine Gleichmachung in der Gesellschaft erfolgen, das ist ein Angriff auf die Gerechtigkeit und auf das Gemeinwohl zugleich. Ohne Zweifel zieht es der allergrößte Teil der Arbeiter vor, durch ehrliche Arbeit und ohne Beeinträchtigung des Nächsten sich zu einer besseren Stellung zu erschwingen. Aber zahlreich sind auch die Unruhestifter, die Verbreiter falscher Ideen, denen jedes Mittel recht ist, um einen Umsturz vorzubereiten und das Volk zur Gewalttätigkeit zu verleiten. Es muß also die Staatsgewalt dazwischentreten, dem Hetzen Einhalt gebieten, die friedliche Arbeit vor der Verführung und Aufreizung schützen, den rechtmäßigen Besitz gegen den Raub sicherstellen.

31. Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering erscheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, dagegen Abhilfe zu schaffen; denn die Aufstände reichen nicht bloß den Arbeitgebern mitsamt den Arbeitern zum Schaden, sie benachteiligen auch empfindlich Handel und Industrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand.



*Pfarrblatt der Basilika Birnau  
mit den Gemeinden  
Weisendorf und Nußdorf*



## Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

<b>Sonntag, 28. April</b>	<b>FÜNFTER SONNTAG DER OSTERZEIT</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
<b>Montag, 29. April</b>	<b>Fest der Hl. Katharina von Siena Ordensfrau, Kirchenlehrerin (1380)</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Dienstag, 30. April</b>	<b>Dienstag der fünften Osterwoche</b> 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
<b>Mittwoch, 1. Mai</b>	<b>Gedenktag des Heiligen Josef, der Arbeiter</b> 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe
<b>Donnerst., 2. Mai</b>	<b>Gedenktag des Hl. Athanasius Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer (373)</b> <i>Gebetstag um geistliche Berufungen</i> 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe 14.30 Maiandacht ( Kloster Brandenburg) 19.00 Stille Anbetungsstunde
<b>Freitag, 3. Mai</b>	<b>Fest des Hl. Philippus u. Hl. Jakobus, Apostel</b> 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe
<b>Samstag, 4. Mai</b>	<b>Samstag der fünften Osterwoche</b> 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
<b>Sonntag, 5. Mai</b>	<b>SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt <b>17.00 Maiandacht</b>

## Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

<b>Freitag, 3. Mai</b>	<b>Herz-Jesu-Freitag</b> 15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit
<b>Samstag, 11. Mai</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 7. Sonntag der Osterzeit
<b>Samstag, 25. Mai</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse Dreifaltigkeitssonntag

## Kapelle St. Andreas in Deisendorf

<b>Samstag, 4. Mai</b>	18.00 Vorabendmesse 6. Sonntag der Osterzeit
<b>Samstag, 18. Mai</b>	18.00 Vorabendmesse Vigilmesse von Pfingsten
<b>Beichtgelegenheit in Birnau:</b>	siehe Aushang
<b>Sprechzeiten Pfarrbüro Frau Boos</b>	Montag-Donnerstag: 9 - 12 Uhr Tel. 075 56 92 03 78